

Anlage 3a

| Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang (G9) | | | |
|---|--|-------------------------------|--------------------------|
| Klasse | Kontingent 5 und 6 | Kontingent 7 bis 10 | Kontingent Gesamt S I |
| Lernbereich/Fach | | | |
| Deutsch | 9 | 13 | 22 |
| Gesellschaftslehre ¹ : Geschichte Erdkunde Wirtschaft-Politik | 6 | 17 | 23 |
| Mathematik | 9 | 13 | 22 |
| Naturwissenschaften ² : Biologie Chemie Physik | 6 | 17 | 23 |
| Englisch ³ | 9 (4) | 13 (14) | 22 (18) |
| Zweite Fremdsprache ³ | - (5) | 15 (14) | 15 (19) |
| Künstl./musischer Bereich ⁴ : Kunst Musik | 7 | 10 | 17 |
| Religionslehre/Prakti- sche Philosophie | 4 | 8 | 12 |
| Sport | 7 | 11 | 18 |
| Wahlpflichtunterricht ⁵ | - | 6 | 6 |
| Kernstunden⁶ | 57 | 123 | 180 |
| Ergänzungsstunden⁷ | 0-8 | | 0-8 |
| Wochenstunden- rahmen | Klasse 5+6: 28-30⁸ | Klasse 7-10: 30-33 | |
| Gesamtwochenstunden | | | 180-188 |
| Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden muttersprachlicher Unterricht | | | |

Tabelle 12: Stundentafeln Gymnasium (G9)

- 1) Die Fächer Geschichte und Wirtschaft-Politik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens acht Wochenstunden, das Fach Erdkunde muss mit mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden.
- 2) Die Fächer Biologie, Chemie und Physik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Die darüber hinausgehenden verpflichtenden Stunden in diesem Lernbereich können der Stärkung der informatischen Bildung dienen. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden. Der Unterricht im Fach Chemie beginnt in der Regel ab Klasse 7.
- 3) Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, wird Englisch in den Klassen 5 und 6 mit jeweils mindestens zwei Wochenstunden unterrichtet. In diesem Fall gelten die Stundenzahlen in Klammern, der zusätzliche Einsatz von Ergänzungsstunden zur Erreichung eines angemessenen Fremdsprachenvolumens in der Erprobungsstufe ist dann erforderlich.
- 4) Die Fächer Kunst und Musik werden in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet.
- 5) Der Wahlpflichtunterricht findet in den Klassen 9 und 10 statt. Hierfür gilt § 17 Absatz 3. Für einen etwaigen Unterricht in der dritten Fremdsprache sind insgesamt acht Wochenstunden, d.h. der Einsatz von zwei Ergänzungsstunden, vorzusehen.
- 6) Nach Beschluss der Schulkonferenz können bis zu zwei Kernstunden aus dem Kontingent 7 bis 10 in das Kontingent 5 und 6 verschoben werden. Die curricularen Standards sind uneingeschränkt zu wahren.
- 7) Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Absatz 4.
- 8) Zur Umsetzung besonderer schulischer Profile (z.B. im Rahmen eines bilingualen Zweiges) kann die Schulkonferenz ein geringfügiges Überschreiten des Wochenstundenrahmens in den Klassen 5 und 6 beschließen.